

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2013/051**

freigegeben am

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

**Datum: 15.04.2013****Ausbauplanung Eger- und Müritzstraße****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.05.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	14.05.2013	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Die Planung für den Ausbau der Eger- und der Müritzstraße wird wie in der Anlage dargestellt beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt Änderungen an der Planung vorzunehmen, wenn die dargestellten Grundsätze der Ausführungsplanung eingehalten werden.

**Sach- und Rechtslage:**

Aufbauend auf den Vorgaben durch die Bauleitplanung wurde vom Ing.-Büro Börjes die Erschließungsplanung für die Eger- und Müritzstraße erstellt. Hierbei ist die Grundstückseinteilung so berücksichtigt worden, wie sie zum jetzigen Zeitpunkt erwartet wird. Änderungen bei der Grundstückseinteilung oder bei der Verlegung von Zufahrten können erhebliche Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Straße haben.

Ausgehend von der Herrichtung als verkehrsberuhigter Wohnbereich und einer überwiegen- den Einfamilienhausstruktur wurden die Parkflächen im öffentlichen Bereich entsprechend vorgesehen. Bei derzeit vorgesehenen 47 Grundstücken und 14 Parkflächen ergibt dieses eine Quote von mehr als 1 Stellplatz/4-5 Wohneinheiten. Diese Quote ist insbesondere wegen des Wegfalls von eingeplanten Stellplätzen bei Verlegungen von Zufahrten oder aber auch bei der möglichen Einrichtung von 2 Wohneinheiten je Grundstück sinnvoll.

Innerhalb des verkehrsberuhigten Bereiches wurden die bisherigen Planungsansätze ebenfalls umgesetzt. Dieses sind die Erreichbarkeit der Grundstücke für Pkw und Lieferwagen, die Herrichtung von Asphaltflächen für skaten, malen etc., Einbau von öffentlichen Parkflächen, farbliche Gestaltung der Bewegungsflächen, Einbau einer einseitigen Straßenbeleuchtungsanlage und Erreichbarkeit der Grundstücke während der Bauzeit durch Sattelzüge.

Zur Minimierung der Verkehrsflächen wird auf den Einbau von Pflanzflächen im öffentlichen Bereich weitestgehend verzichtet. Lediglich im Einfahrbereich wird zur Verdeutlichung der besonderen Situation des verkehrsberuhigten Bereiches ein Pflanzbeet vorgesehen.

In dieses Pflanzbeet kann dann auch das Verkehrszeichen für dieses Gebiet untergebracht werden. Berücksichtigt worden ist insbesondere die Situation im Einfahrbereich der Egerstraße in Bezug auf die bereits vorhandene Wohnbebauung. Die hier entstehenden Grünbeete sind zur Schonung des Grünbestandes vorgesehen worden. Mit den Anliegern sind erste Gespräche hinsichtlich der Übernahme dieser Flächen geführt worden.

In dem anliegenden Plan sind die verschiedenen Fahrbeziehungen in unterschiedlichen Farben dargestellt. Auf die Darstellungen in der Legende wird hingewiesen. In der Sitzung wird die Verwaltung den Plan mit seinen Details und Konsequenzen näher erläutern.

Damit bei veränderten Grundstücksbreiten, Verlegungen oder Verbreiterungen von Zufahrten flexibel auf die neue Situation eingegangen werden kann, muss der Verwaltung ein entsprechender Handlungsspielraum eingeräumt werden. Vielfach ergeben sich aufgrund der Bauteilungen Handlungsnotwendigkeiten sehr kurzfristig.

Der Bau des Regenwasserrückhaltebeckens ist in Verbindung mit der Erschließung des Gewerbegebietes Brombeerweg und diesem Wohngebiet zu sehen. Die Gestaltung des im Norden anschließenden Grünpuffers zwischen der Wohn- und dem Gewerbegebiet ist noch nicht durchgeführt worden. Eine Beratung dieses Projektes erfolgt unabhängig von dieser Erschließungsplanung und wird in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden können.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zurzeit keine.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Lageplan Eger- und Müritzstraße  
Anlage 2 - Regelquerschnitt